



Lotter – Merkblatt (Ringmaterial)

Die Weiterverarbeitung von Betonstahl im Ring auf entsprechenden Maschinen (Richt- und Schneideanlagen, Bügelbiegeautomaten, Mattenschweißmaschinen, Gitterträgerschweißanlagen) ist seit der Neufassung der DIN488 im Jahr 2009 bzw. 2010 im Teil 1 (Stahlsorten, Eigenschaften, Kennzeichnung), Teil 3 (Betonstahl in Ringen) und Teil 6 (Übereinstimmungsnachweis) geregelt.

Außer dem genormtem Ringmaterial B500A (KR) und B500B (WR) existieren auch diverse, von der Norm abweichende Herstellungs- und Lieferformen, die in der Regel bauaufsichtlich zugelassen sind. Gründe dafür, daß diese Lieferformen nicht mit den Vorgaben der DIN488 übereinstimmen, können sein :

- von der DIN488 abweichender Durchmesserbereich
- von der DIN488 abweichende Rippengeometrie (Sonderrippung)
- von der DIN488 abweichende Herstellverfahren und Lieferformen

In der jüngsten Vergangenheit haben diese nicht genormten aber bauaufsichtlich zugelassenen Betonstahlringe zu Verunsicherungen bezüglich der Einsetzbarkeit und Überwachung geführt. Das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin (DIBt) hat jetzt entsprechende Vorgaben erstellt, nach denen dieses Material künftig auf den entsprechenden Weiterverarbeitungsmaschinen verarbeitet werden darf.

- Für diese nicht genormten aber bauaufsichtlich zugelassenen Betonstahlringe ist ein entsprechender Übereinstimmungsnachweis zu führen, der den „Richtlinien für die Weiterverarbeitung von Betonstahl in Ringen“ des DIBt entspricht.
- So muß regelmäßig eine werkseigene Qualitäts- und Produktionskontrolle des weiterverarbeitenden Betriebes (Eigenüberwachung) und eine Fremdüberwachung durch eine durch das DIBt zertifizierte Überwachungsstelle durchgeführt werden.
- Für diese Betonstahlringe ist pro Weiterverarbeitungsmaschine ggf. eine Erstinspektion und Erstprüfung durch die fremdüberwachende Stelle durchzuführen und diese Betonstahlringe sind künftig in die Regelüberwachung (Eigen- und Fremdüberwachung) einzubeziehen und zu dokumentieren.

Die fremdüberwachende Stelle wird bei erfolgreicher Prüfung diese von der Norm abweichenden Betonstahlringe dann unter Bezugnahme auf die Zulassungsnummer mit in das Übereinstimmungszertifikat aufnehmen und ein entsprechendes Weiterverarbeiterkennzeichen zuteilen.

Wenn also die entsprechenden bauaufsichtlichen Zulassungen vorliegen, für die Betonstahlringe die Erstprüfung an den Maschinen und eine entsprechende Regelüberwachung durchgeführt wird, dürfen diese bauaufsichtlichen Betonstahlringe wie nach DIN488 genormte Betonstahlringe eingesetzt und verarbeitet werden.

Copyright © Gebr. Lotter KG

Die Weitergabe und/oder Veröffentlichung und/oder Vervielfältigung der Texte oder von Teilen hiervon ist nur mit ausdrücklichen Genehmigung der Gebr. Lotter KG gestattet !

Gebr. Lotter KG

Abteilung Betonstahl · Waldäcker 15 · 71631 Ludwigsburg
Telefon (07141) 406 - 250 · Telefax (07141) 406 - 430
Internet : <http://www.lotter.de>
eMail : betonstahl@lotter.de

Verkaufsbüro Lotter-Kummetat Stahl

Rödelheimer Landstraße 75-85 · 60486 Frankfurt am Main
Telefon (069) 71 91 524 - 0 · Telefax (069) 71 91 524 - 19
Internet : <http://www.kummetat.de>
eMail : stahl@kummetat.de



Betroffen sind folgende, abweichende Herstellungsverfahren bzw. Lieferformen :

Betonstahl im Ring B500A kaltgewalzt, normalduktil, mit Sonderrippung nach Zulassung

Betonstahl im Ring B500A kaltgewalzt, normalduktil, mit Durchmesserbereich > 12 mm

Betonstahl im Ring B500B kaltgewalzt, hochduktil, mit oder ohne Sonderrippung

Betonstahl im Ring B500B kaltgewalzt, hochduktil, mit Durchmesserbereich > 12 mm

Betonstahl im Ring B500B warmgewalzt, hochduktil, mit Sonderrippung nach Zulassung

Betonstahl im Ring B500B warmgewalzt, hochduktil, mit Durchmesserbereich > 16 mm

Für alle diese Betonstahlringe gelten auch die Vorgaben des Übereinstimmungsnachweises gemäß DIN488 Teil 6.

Die Vorgaben zur „Weiterverarbeitung von Betonstahl im Ring nach allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen“ des DIBt können Sie bei uns auf Wunsch im Originaltext erhalten. Wir beraten Sie auch gerne zu den Einsatzmöglichkeiten.

Copyright © Gebr. Lotter KG

Die Weitergabe und/oder Veröffentlichung und/oder Vervielfältigung der Texte oder von Teilen hiervon ist nur mit ausdrücklichen Genehmigung der Gebr. Lotter KG gestattet !

Gebr. Lotter KG

Abteilung Betonstahl · Waldäcker 15 · 71631 Ludwigsburg

Telefon (07141) 406 - 250 · Telefax (07141) 406 - 430

Internet : <http://www.lotter.de>

eMail : betonstahl@lotter.de

Verkaufsbüro Lotter-Kummetat Stahl

Rödelheimer Landstraße 75-85 · 60486 Frankfurt am Main

Telefon (069) 71 91 524 - 0 · Telefax (069) 71 91 524 - 19

Internet : <http://www.kummetat.de>

eMail : stahl@kummetat.de